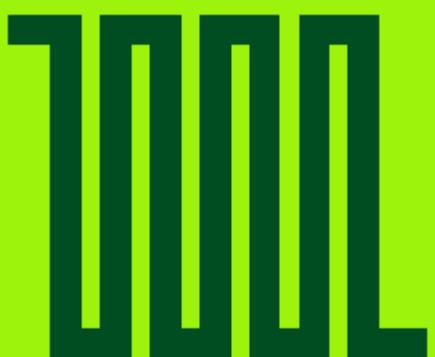
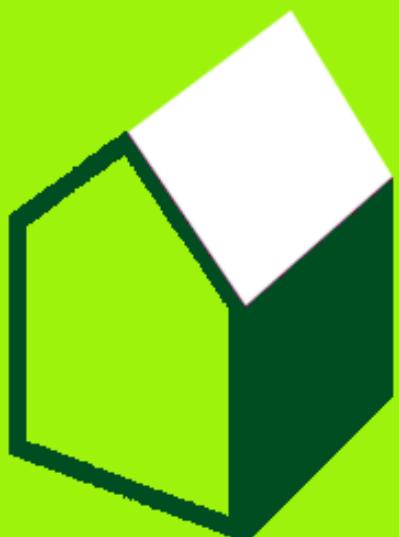


2026

Landesbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energie

für Private



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

KLIMA
LAND
Südtirol • Alto Adige

Inhaltsverzeichnis

<u>Allgemeine Voraussetzungen</u>	4
<u>Antragstellung und Fristen</u>	4
<u>Ablauf des Ansuchens</u>	4
<u>Auszahlung der Beiträge</u>	5
<u>Mehrfachförderung</u>	5
Geförderte Maßnahmen	
<i>Technische Vorgaben, Beitragshöhe und erforderliche Unterlagen zum Beitragsantrag</i>	
<u>Energetische Sanierung von Gebäuden</u>	6
<u>Thermische Solaranlagen</u>	8
<u>Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen</u>	9
<u>Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen</u>	11
<u>Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss</u>	12
<u>FAQ – Häufig gestellte Fragen</u>	13
1. <u>Wie kann ich den Antrag über myCIVIS stellen?</u>	13
2. <u>Wie erhalte ich die Mitteilungen zum Antrag in myCIVIS?</u>	13
3. <u>Wie kann ich die fehlenden Unterlagen über myCIVIS nachreichen?</u>	13
4. <u>Welche Unterlagen müssen dem Antrag auf Abrechnung oder Auszahlung des Beitrags beigelegt werden?</u>	14
5. <u>Bis wann muss der Antrag auf Abrechnung oder Auszahlung eingereicht werden?</u> ...	14
6. <u>Kann eine Fristverlängerung für die Einreichung des Abrechnungs- oder Auszahlungsantrags beantragt werden?</u>	15
7. <u>Wie kann ich auf den Beitrag verzichten oder einen bereits eingereichten Beitragsantrag zurückziehen?</u>	15
<u>Allgemeine Informationen</u>	16
<u>Nützliche Adressen und Links</u>	17

4

Allgemeine Bedingungen

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Mindestinvestition: **4.000,00 Euro** ohne MwSt.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten **ohne Mehrwertsteuer** gewährt.
Die zulässigen Kosten werden nach den geltenden Richtlinien berechnet.
- Die Maßnahmen müssen in **Südtirol** durchgeführt werden.

ANTRAGSTELLUNG UND FRISTEN

- Nachdem Sie überprüft haben, dass Ihr Projekt die [allgemeinen Voraussetzungen](#) sowie die **technischen Vorgaben** erfüllt und alle **erforderlichen Unterlagen** zusammengestellt sind, müssen Sie Ihren Antrag über die Plattform [myCIVIS](#) einreichen ([siehe FAQ 1](#)).
- Die Beitragsanträge müssen **über myCIVIS (siehe FAQ 1)** vom **1. Jänner bis zum 31. Mai um 12:00 Uhr** des Jahres werden eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.
- Bitte beachten Sie, dass die Mitteilungen zum Antrag von der Landesverwaltung über myCIVIS übermittelt werden ([siehe FAQ 2](#)).
- **Für jeden Antragsteller** muss ein **getrennter** Antrag **über myCIVIS vor Beginn der Arbeiten der betreffenden Maßnahme** eingereicht werden.
- Für Maßnahmen, die sich über **mehrere Jahre** erstrecken (bis maximal 3 Jahre), sind im Maßnahmenformular die Ausgaben für jedes Jahr anzugeben.

ABLAUF DES ANSUCHENS

- Das Amt erhält Ihren Antrag über myCIVIS;
- Sie erhalten über myCIVIS ([siehe FAQ 2](#)) eine **Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens**;
- Bei einem Antrag mit **unvollständigen Unterlagen** erhalten Sie über myCIVIS ([siehe FAQ 2](#)) eine **Mitteilung mit der Liste der fehlenden Unterlagen, die innerhalb von 30 Tagen nachzureichen sind**. Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung ergänzt werden, werden abgelehnt;
- Die Anträge werden vom Amt **innerhalb von 180 Tagen nach Einreichung bearbeitet** und in chronologischer Reihenfolge genehmigt – **solange Mittel verfügbar sind**;
- Sie erhalten eine **Mitteilung über die Genehmigung des Beitrags** oder die Ablehnung des Antrags;
- **Für Beiträge, die für ein Haushaltsjahr gewährt wurden**, müssen Sie über myCIVIS fristgerecht den **Antrag auf Auszahlung mit den erforderlichen Anlagen** ([siehe FAQ 4](#)) stellen.
- **Für Beiträge, die für mehrere Haushaltjahre gewährt wurden (mehrjährige Beiträge)**, stellen Sie für jedes Jahr fristgerecht ([siehe FAQ 5](#)) einen **Antrag auf Abrechnung**. Sie können den Antrag auf Abrechnung per Einschreiben, persönlich, per E-Mail (energia@provincia.bz.it) oder PEC (energie.energia@pec.prov.bz.it) einreichen. Im letzten Jahr müssen Sie fristgerecht ([siehe FAQ 5](#)) den **Antrag auf Auszahlung über myCIVIS mit den erforderlichen Anlagen** ([siehe FAQ 4](#)) stellen.
- **Die Anträge auf Auszahlung werden vom Amt innerhalb von 180 Tagen** nach Einreichung in chronologischer Reihenfolge bearbeitet;
- Bei einem Antrag auf Auszahlung mit **unvollständigen Unterlagen** erhalten Sie über myCIVIS ([siehe FAQ 2](#)) eine **Mitteilung mit der Liste der fehlenden Unterlagen, die innerhalb von 30 Tagen nachzureichen sind**. Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb von **30 Tagen** nach Aufforderung ergänzt werden, werden widerrufen;
- Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie die **Überweisung des Beitrags** auf das in Ihrem Antrag auf Auszahlung angegebene IBAN-Konto und eine **Bestätigungsmitteilung**

über myCIVIS. Im Falle eines negativen Ergebnisses erhalten Sie eine Mitteilung über den Widerruf des Beitrags.

AUSZAHLUNG DER BEITRÄGE

- Die **Rechnungen** müssen auf den **Begünstigten/die Begünstigte** ausgestellt sein.
- Die **Rechnungen** müssen **nach Antragsstellung** ausgestellt und mittels Banküberweisung oder anderer rückverfolgbarer Zahlungsart bezahlt worden sein.

MEHRFACHFÖRDERUNG

- Die Beiträge **sind für dieselben zulässigen Kosten mit keinen** weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art kumulierbar, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind. Das **Verbot der Mehrfachförderung gilt auch für Steuerabzüge** für Sanierungen und ähnliche Arbeiten. **Es gelten die laut Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen für Anreiztarife der Energiegemeinschaften.**

6

Energetische Sanierung von Gebäuden

TECHNISCHE VORGABEN

- **Beheizte** Gebäude, die aufgrund einer vor dem **12. Jänner 2005** ausgestellten Baukonzession errichtet worden sind.
- Nach Abschluss der Maßnahme muss mindestens eine der folgenden Bedingungen **erfüllt** sein:
 - Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**;
 - Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**;
 - Davon ausgenommen sind Gebäude, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen.
- Bei Einbau von Lüftungsgeräten müssen diese den vorgeschriebenen Wärmerückgewinnungsgrad erreichen.
Von den Beiträgen **ausgeschlossen** sind:
 - die Kosten für Maßnahmen an Gebäuden, die **abgerissen und wiederaufgebaut** werden,
 - die Kosten für **neue Zubauten**,
 - die Kosten für die Wärmedämmungen von **Dächern, die erhöht werden**, mit Ausnahme der zur Wärmedämmung notwendigen Erhöhung.
- Bei energetischen Sanierungen in Gebieten mit hohem Radonrisiko wird empfohlen, Maßnahmen zur Radonsanierung durchzuführen (wie z.B. die Installation von Lüftungsanlagen).

BEITRAGSHÖHE

- Zertifizierung Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus B** oder Zertifizierung Gebäude **KlimaHaus R**:
50 % auf die zulässigen Kosten
- Zertifizierung Gebäudehülle **KlimaHaus C** oder Gebäude unter **Denkmalschutz** oder **Ensembleschutz**:
40 % auf die zulässigen Kosten

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten gemäß Kostenvoranschlag bis zu den in den geltenden Richtlinien festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt ([siehe Anhang A, Art.8, Absatz 4](#)):

- **Wärmedämmung von Dächern** einschließlich der damit verbundenen Arbeiten sowie der Mehrkosten für eine Dachbegrünung;
- **Wärmedämmung von Außenmauern (von außen und innen), Bodenplatten, untersten und obersten Geschossdecken, Lauben, Terrassen und Balkonen** einschließlich der damit verbundenen Arbeiten sowie der Mehrkosten für hinterlüftete Fassaden, für den Abbruch und die Wiederherstellung von Fußböden und für die Perimeterdämmung;
- **Wärmerückgewinnung aus zentralen und dezentralen Lüftungsanlagen;**
- **Planung, Bauleitung, Gebäudezertifizierung und Luftpichtigkeitsmessung.**

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Maßnahmenformular** gemäß [Vordruck](#);
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Detaillierter Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Gebäudeplan** mit **Bestand** und **geplanten Änderungen** mit Kennzeichnung der zu dämmenden Flächen und der Position der Lüftungsgeräte mit eventuellen Lüftungskanälen.

Thermische Solaranlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Die verwendeten Sonnenkollektoren müssen gemäß Qualitätslabel **Solar Keymark zertifiziert** sein.
- Für den Einbau von thermischen Solaranlagen **innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage sind keine Beiträge** vorgesehen. Ausgenommen sind jene Fälle, bei denen ein Anschluss aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesem Fall muss dem Beitragsantrag das Schreiben mit der begründeten Ablehnung durch den Fernwärmebetreiber beigefügt werden.

BEITRAGSHÖHE

40 % auf die zulässigen Kosten

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten gemäß Kostenvoranschlag bis zu den in den geltenden Richtlinien festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt ([siehe Anhang A, Art.11, Absatz 3](#)):

- Thermische Solaranlagen mit Wärmespeicher.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Maßnahmenformular** gemäß [Vordruck](#);
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben.

Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Es muss eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von mindestens $0,25 \text{ kW}_p$ pro kW Nennleistung der Wärmepumpe installiert werden oder bereits vorhanden sein. Diese Anforderung gilt in jedem Fall als erfüllt, wenn die installierte Nennleistung der Photovoltaikanlage 19 kW_p erreicht. Davon ausgenommen sind Gebäude unter Denkmal- oder Ensembleschutz.
- Nach Abschluss der Maßnahme müssen die zu versorgende Gebäude oder Baueinheiten, mit Ausnahme jener unter Denkmal- oder Ensembleschutz, mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus E**;
 - Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**;
 - Beim Austausch autonomer Heizkessel für einzelne Baueinheiten ist alternativ eine KlimaHaus-R-Zertifizierung der Baueinheit erforderlich oder ein Energieausweis („Attestato di Prestazione Energetica“ – APE) mit einem gemäß den geltenden Richtlinien berechneten Gesamtprimärenergiebedarf (EP_g) von maximal $120 \text{ kWh/m}^2\text{a}$, bezogen auf die Klimadaten von Bozen.
- Einhaltung der **Energieeffizienzklassen** der Wärmepumpen gemäß Richtlinien (siehe Anhang A, Art. 12, Absatz 1).
- Der Schallleistungspegel der Außengeräte von Wärmepumpen, die Luft als Wärmequelle nutzen, muss die geltenden Richtlinien einhalten (siehe Anhang A, Art. 12, Absatz 1, Buchstabe h).
- Für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen **innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage sind keine Beiträge** vorgesehen. Ausgenommen sind jene Fälle, bei denen ein Anschluss aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesem Fall muss dem Beitragsantrag das Schreiben mit der begründeten Ablehnung durch den Fernwärmebetreiber beigefügt werden.

BEITRAGSHÖHE

60 % auf die zulässigen Kosten

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten gemäß Kostenvoranschlag bis zu den in den geltenden Richtlinien festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt ([siehe Anhang A, Art. 12, Absatz 3](#)):

- Wärmepumpe mit Zubehör;
- Tiefbohrung mit Sonde und Zubehör;
- Geothermische Wärmeentzugsanlage;
- Wärmeentzugsanlage aus Kompostierung;
- Photovoltaikanlage für Gebäude, die aufgrund einer vor dem **1. Jänner 2025** ausgestellten Baukonzession errichtet wurden (höchstens 1 kW_p pro kW Nennwärmeleistung der Wärmepumpe, bis maximal 19 kW_p);
- Speicherbatterie (höchstens 1 kWh pro kW Nennwärmeleistung der Wärmepumpe);
- Planung, Bauleitung und Gebäudezertifizierung sowie Planungskosten bei Heizung / Kühlung mittels thermischer Bauteilaktivierung (TAB).

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Maßnahmenformular** gemäß [Vordruck](#);
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Detaillierter Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Energielabel der Wärmepumpe** (technisches Produktdatenblatt bei Wärmepumpen mit Nennwärmeleistung > 70 kW).

10

Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen

(zur Nachrüstung bestehender PV-Anlagen oder falls kein Beitrag für die PV-Anlage beantragt werden kann)

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Maßnahme muss den Einbau von Speicherbatterien zur Speicherung der produzierten Energie von Photovoltaikanlagen betreffen.

BEITRAGSHÖHE

30 % auf die zulässigen Kosten

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten gemäß Kostenvoranschlag bis zu den in den geltenden Richtlinien festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt ([siehe Anhang A, Art. 14, Absatz 2](#)):

- Speicherbatterien bis zu 1 kWh pro kW_p Nennleistung der Photovoltaikanlage.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- Maßnahmenformular gemäß [Vordruck](#);
- Technisches Datenblatt gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter Kostenvoranschlag.

Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Anlage muss Stromverbraucher versorgen, für die ein **Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau der Photovoltaik oder Windkraftanlage**.
- Die Anlage muss **mit Speicherbatterien ausgestattet** sein mit:
 - **für Photovoltaikanlagen**: einer Speicherkapazität von mindestens 2,5 kWh pro kW_p Nennleistung der Photovoltaikanlage;
 - **für Windkraftanlagen oder einer Kombination von Photovoltaik- und Windkraftanlagen**: einer Speicherkapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für mindestens zwei Tage.

BEITRAGSHÖHE

40 % auf die zulässigen Kosten

Bei der Berechnung der zulässigen Kosten für die nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag bis zu den in den geltenden Richtlinien festgelegten Höchstbeträgen berücksichtigt ([siehe Anhang A, Art.15, Absatz 2](#)):

- Photovoltaikanlage mit Wechselrichter;
- Windkraftanlage mit Wechselrichter;
- Speicherbatterien.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Maßnahmenformular** gemäß [Vordruck](#);
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Detaillierter Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Plan** mit Angabe der Lage /Position der Anlage.

Häufig gestellte Fragen

1. Wie kann ich den Antrag über myCIVIS stellen?

Die Beitragsanträge sind online über den [Dienst myCIVIS](#) einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass für die Übermittlung des Antrages über [myCIVIS](#) folgendes benötigt ist:

- [Zugangsdaten](#) (z. B. SPID-Zugangsdaten).

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Ablauf der Einreichfrist für Beitragsanträge die Zugangsdaten zu besorgen.

Sie können sich über den angegebenen Link einloggen ([Dienst myCIVIS](#)), alle Angaben lesen und ausfüllen sowie die erforderlichen Unterlagen hochladen. Anschließend sind die Stempelgebühren zu entrichten und der Antrag durch Klicken auf "Senden" einzureichen.

Der Antrag gilt erst dann als übermittelt, wenn das System eine entsprechende Meldung anzeigt. Wurde der Antrag korrekt übermittelt, finden Sie unter „**Meine Dienste**“ eine Kopie der gesendeten Unterlagen sowie die Protokollnummer.

Innerhalb einiger Tage erhalten Sie die Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens. Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb der vorgesehenen Frist vom 31. Mai 2025 um 12:00 Uhr als „gesendet“ im System aufscheinen muss.

2. Wie erhalte ich die Mitteilungen zum Antrag in myCIVIS?

Alle Unterlagen zum Antrag sind unter Ihrem Faszikel in myCivis unter „Meine Dienste“ gespeichert und jederzeit verfügbar. Alle Mitteilungen zum Antrag, die von der Landesverwaltung gesendet werden, werden über das Portal myCivis der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller **an die im Antrag angegebene E-Mail- oder PEC-Adresse übermittelt**.

Bei einem Antrag mit unvollständigen Unterlagen erhalten Sie eine Mitteilung mit der Liste der fehlenden Unterlagen, die innerhalb von 30 Tagen nachzureichen sind. Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung ergänzt werden, werden abgelehnt.

3. Wie kann ich die fehlenden Unterlagen über myCIVIS nachreichen?

Um die fehlenden Dokumente hochzuladen:

- Melden Sie sich bitte bei [MyCIVIS](#) an – zum Beispiel mit Ihren SPID-Zugangsdaten,
- Auf der **Startseite** klicken Sie bitte auf „**Meine Dienste**“,
- Wählen Sie den Dienst „**Beiträge für natürliche Personen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen**“ aus,
- Es öffnet sich Ihr **Faszikel**, in dem Sie alle Dokumente Ihres laufenden Antrags einsehen können,
- Öffnen Sie den Bereich „**Verwaltung Anträge**“. Dort finden Sie die Übersicht Ihres Antrags sowie die Funktion „**Zusatzunterlagen senden**“, um die fehlenden Unterlagen hochzuladen,
- Folgen Sie den angegebenen Hinweisen und laden Sie alle Dokumente hoch. Die Dokumente müssen über die Taste „Senden“ übermittelt werden. **Wichtig:** Die Dokumente gelten nur dann als übermittelt, wenn Sie im Faszikel unter „Meine Dienste“ korrekt gespeichert und protokolliert sind.

4. Welche Unterlagen müssen dem Antrag auf Abrechnung oder Auszahlung des Beitrags beigelegt werden?

Der Antrag auf Abrechnung muss per Einschreiben, persönlich, per E-Mail (energia@provincia.bz.it) oder PEC (energie.energia@pec.prov.bz.it) übermittelt werden. Der Antrag auf Auszahlung ist über myCIVIS einzureichen. Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- **Antrag auf Abrechnung oder Antrag auf Auszahlung**
- **Rechnungen** über die ausgeführten Arbeiten, einschließlich etwaiger Anzahlungsrechnungen und Planungsrechnungen. Die Rechnungen können im PDF-Format oder Papierformat eingereicht werden und müssen eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten (alternativ können auch detaillierte Aufstellungen beigefügt werden);
- **Zahlungsbestätigung** der eingereichten Rechnungen: Als Zahlungsbestätigung gilt die Bank- oder Postüberweisung, **aus der hervorgeht, dass die Transaktion durchgeführt wurde** (ein bloßer Zahlungsauftrag reicht nicht aus). Wurde die Überweisung online durchgeführt, **muss die Zahlungsbestätigung den Status „durchgeführt“ enthalten**. Bitte beachten Sie, dass die Zahlung vor dem Datum der Einreichung des Antrags auf Abrechnung und Auszahlung erfolgt sein muss.

5. Bis wann muss der Antrag auf Abrechnung oder Auszahlung eingereicht werden?

Für Beiträge, die für ein Haushaltsjahr gewährt wurden, müssen Sie **den Antrag auf Auszahlung des Beitrags bis zum 31. Dezember** des Jahres nach der Genehmigung des Beitrages einreichen.

Beispiel: Arbeiten in einem Jahr mit einem im Jahr 2024 gewährten Beitrag und Auszahlungsantrag bis zum 31. Dezember 2025.

Die Nichtübermittlung des Auszahlungsantrags innerhalb der festgelegten Frist führt zum Widerruf des Beitrags.

Für Beiträge, die für mehrere Haushaltjahre gewährt wurden (mehrjährige Beiträge), müssen Sie folgendes einreichen:

- **Antrag auf Abrechnung bis zum 31. Dezember** des Jahres nach Anlastung der Ausgabe – für jedes Jahr mit Ausnahme des letzten –, und
- **Antrag auf Auszahlung bis zum 31. Dezember** des Jahres nach der letzten Anlastung der Ausgabe.

Beispiel: Beitragsanträge mit Förderbeträgen, die über drei Jahre gewährt wurden: 10.000 € für 2024, 10.000 € für 2025 und 10.000 € für 2026. Sie müssen folgende Anträge stellen:

- *den ersten Antrag auf Abrechnung für den Beitrag 2024 bis zum 31. Dezember 2025;*
- *den zweiten Antrag auf Abrechnung für den Beitrag 2025 bis zum 31. Dezember 2026;*
- *den abschließenden Auszahlungsantrag für den Beitrag 2026 bis zum 31. Dezember 2027.*

Die nicht fristgerechte Einreichung des Abrechnungs- oder Auszahlungsantrags führt zum Widerruf des Beitrags.

6. Kann eine Fristverlängerung für die Einreichung des Abrechnungs- oder Auszahlungsantrags beantragt werden?

Sie können **für jedes Jahr** innerhalb der Frist einen **Antrag um Verlängerung der Frist für die Einreichung des Abrechnungs- oder Auszahlungsantrags** stellen, sofern **schwerwiegende und gerechtfertigte Gründe** vorliegen. Der Antrag muss mit einer Stempelmarke im Wert von 16 €

14

versehen sein und muss per Einschreiben, persönlich, per E-Mail (energia@provincia.bz.it) oder per PEC (energie.energia@pec.prov.bz.it) übermittelt werden.

Das Amt kann nach Prüfung eine Fristverlängerung von maximal einem Jahr gewähren.

7. Wie kann ich auf den Beitrag verzichten oder einen bereits eingereichten Beitragsantrag zurückziehen?

Wurde der Beitrag zu diesem Zeitpunkt **noch nicht gewährt**, können Sie das **Formular zur Zurückziehung des Gesuchs** einreichen.

Wurde der Beitrag **bereits gewährt**, müssen Sie das Formular für den **Antrag auf Verzicht** einreichen, versehen mit einer Stempelmarke im Wert von 16 €. Die Formulare müssen per Einschreiben, persönlich, per E-Mail (energia@provincia.bz.it) oder per PEC (energie.energia@pec.prov.bz.it) übermittelt werden.

Allgemeine Informationen

AMT FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Mendelstraße 33, Parterre

39100 Bozen

Telefon: 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Website: <https://umwelt.provinz.bz.it/de/energie-klima/beitraege>

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

GESETZESBESTIMMUNGEN UND VERORDNUNGEN

- [Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9](#) in geltender Fassung
- [Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2025, Nr. 1119](#)

Nützliche Adressen und Links

AGENTUR FÜR EINNAHMEN

Steuerabschreibung für Sanierungsarbeiten

[Link zur Seite](#)

GSE – GESTORE DEI SERVIZI ENERGETICI

Förderungen Conto Termico

[Link zur Seite](#)

AGENTUR FÜR ENERGIE SÜDTIROL - KLIMAHaus

Kontakte

A.-Volta-Str. 13A

39100 Bozen - Südtirol, Italien

Tel. +39 0471 062 140

info@klimahausagentur.it

www.klimahaus.it

Gebäudezertifizierung

[Link zur Seite](#)

KlimaHaus Energieberater

[Link zur Seite](#)



Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Energie und Klimaschutz
Bozen, Jänner 2026